

BESCHLÜSSE
DER VIII. TAGUNG DER 23. LANDESSYNODE
VOM 29. JUNI BIS 2. JULI 2005

1. KIRCHENGESETZE u. a.

1.1 Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Bildung der Landessynode (Landessynodalgesetz – LSynG)

Nach Beratung des vom Kirchensenat vorgelegten Gesetzentwurfes im Rechtsausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 50. Sitzung am 2. Juli 2005.
– Aktenstücke Nr. 78 A und Nr. 78 B –

1.2 Kirchengesetz zur Förderung von Zusammenarbeit und Arbeitsteilung in Kirchengemeinde und Kirchenkreis

Nach Beratung des vom Kirchensenat vorgelegten Gesetzentwurfes im Rechtsausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 50. Sitzung am 2. Juli 2005.
– Aktenstücke Nr. 94 und Nr. 94 A –

1.3 Kirchengesetz zu dem Vertrag zur Änderung des Vertrages über die Bildung einer Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen

Nach Beratung des vom Kirchensenat vorgelegten Gesetzentwurfes im Rechtsausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 50. Sitzung am 2. Juli 2005.
– Aktenstücke Nr. 99 und Nr. 99 A –

1.4 Kirchengesetz zur Änderung dienstrechtlicher und anderer Vorschriften

Nach Beratung des vom Kirchensenat vorgelegten Gesetzentwurfes im Arbeits- und Dienstrechtsausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 50. Sitzung am 2. Juli 2005.
– Aktenstücke Nr. 102 und Nr. 102 A –

1.5 Verordnung mit Gesetzeskraft zur Änderung der Verordnung mit Gesetzeskraft zur Erprobung von erweiterten und budgetierten Gesamtuweisungen für Kirchenkreise (BudgetierungsVO)

Bestätigung der Verordnung gemäß § 3 Abs. 3 des Erprobungsgrundlagengesetzes in der 47. Sitzung am 30. Juni 2005.
– Aktenstück Nr. 100 –

1.6 Verordnung mit Gesetzeskraft zur Änderung der Verordnung mit Gesetzeskraft zur Erprobung einer Refinanzierung von Personalausgaben und Sachaufwand für Kirchenkreisämter (RefinKKÄ)

Bestätigung der Verordnung gemäß § 3 Abs. 3 des Erprobungsgrundlagengesetzes in der 47. Sitzung am 30. Juni 2005.

– Aktenstück Nr. 101 –

2. AUF ANTRAG DER AUSSCHÜSSE DER LANDESSYNODE

2.1 AUF ANTRAG DES ARBEITS- UND DIENSTRECHTSAUSSCHUSSES

Personalentwicklung bei den Theologen und Theologinnen; Umgang mit nicht voll einsatzfähigen Pastoren und Pastorinnen

Beschlüsse in der 50. Sitzung am 2. Juli 2005:

1. *Die Landessynode nimmt den Abschlussbericht des Arbeits- und Dienstrechtsausschusses betr. Personalentwicklung bei den Theologen und Theologinnen; Umgang mit nicht voll einsatzfähigen Pastoren und Pastorinnen (Aktenstück Nr. 30 C) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Der Finanzausschuss wird gebeten, Vorschläge zu erarbeiten, wie die Finanzierung der unter III. im Aktenstück Nr. 30 C genannten notwendigen Mittel gesichert werden kann und dem Arbeits- und Dienstrechtsausschuss zu berichten.*
3. *Der Landessynodalausschuss und der Finanzausschuss werden gebeten, den Arbeits- und Dienstrechtsausschuss an den diese Thematik betreffenden Beratungen zu beteiligen.*

2.2 AUF ANTRAG DES ARBEITSWELTAUSSCHUSSES

Der ländliche Raum und seine Kirchengemeinden – Eine Gesellschaft im Wandel

2.2.1 Beschlüsse in der 49. Sitzung am 1. Juli 2005:

1. *Die Landessynode nimmt den Abschlussbericht des Arbeitsweltausschusses betr. Themenschwerpunkt der VII. Tagung der 23. Landessynode "Der ländliche Raum und seine Kirchengemeinden – Eine Gesellschaft im Wandel" (Aktenstück Nr. 60 B) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Die Landessynode hält eine Energieerzeugung durch Verbrennen von Getreide für ethisch verantwortbar, wenn das Getreide nach den lebensmittelrechtlichen Vorschriften für die menschliche Ernährung ungeeignet ist. Es ist auch ethisch verantwortbar, speziell Getreide anzubauen, das die lebensmittelrechtlichen Vorschriften nicht erfüllt und deshalb nur zur Energieerzeugung dient. Ein gesamtgesellschaftlicher Diskurs über die Verantwortbarkeit der energetischen Nutzung von Getreide, an dessen Ende eine Entscheidung des Gesetzgebers stehen könnte, ist wünschenswert, weil so die Landwirte mit ihrer Entscheidung und Verantwortung nicht allein gelassen werden.*

3. *Die Fragestellungen zu Abschnitt II, Nr. 3 a) und b) (Räume zur Kommunikation) des Aktenstückes Nr. 60 B werden mit dem Protokoll der Verhandlung des Arbeitskreises III der VII. Tagung dem Umwelt- und Bauausschuss zur weiteren Beratung überwiesen.*
4. *Die Fragestellung zu Abschnitt II, Nr. 4 a) (Zusammenschluss von Kirchengemeinden und Regionalisierung) des Aktenstückes Nr. 60 B wird mit dem Protokoll der Verhandlung des Arbeitskreises IV der VII. Tagung dem Gemeindeausschuss zur weiteren Beratung – auch im Rahmen bereits bestehender Arbeitsaufträge – überwiesen.*

2.2.2 Beschluss in der 49. Sitzung am 1. Juli 2005 auf Antrag des Ausschusses, ergänzt durch einen Zusatzantrag des Synodalen v. Nordheim:

Die Fragestellungen zu Abschnitt II, Nr. 4 b) und c) (Aus- und Fortbildung) des Aktenstückes Nr. 60 B werden mit dem Protokoll der Verhandlung des Arbeitskreises IV der VII. Tagung dem Ausbildungsausschuss zur weiteren Beratung überwiesen.

Der Ausbildungsausschuss wird gebeten, zu den übertragenen Beratungen den Vorsitzenden des "Arbeitsausschusses Dienst auf dem Land der EKD" (zugleich Leiter des kirchlichen Dienstes auf dem Lande im Haus kirchlicher Dienste, Herrn Wichert-von Holten) hinzuzuziehen.

– vgl. auch Nr. 3.4 –

2.3 AUF ANTRAG DES AUSBILDUNGSAUSSCHUSSES

Berufsbegleitender Studiengang an der Theologischen Fakultät Göttingen zur Qualifizierung für das geistliche Amt

Beschlüsse in der 50. Sitzung am 2. Juli 2005 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Ausbildungsausschusses betr. Einrichtung einer theologischen Ausbildung für den Dienst in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (2. Bildungsweg) durch das Missionsseminar in Hermannsburg (Aktenstück Nr. 106):

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Ausbildungsausschusses betr. Einrichtung einer theologischen Ausbildung für den Dienst in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (2. Bildungsweg) durch das Missionsseminar in Hermannsburg (Aktenstück Nr. 106) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Die Landessynode lehnt zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Einrichtung einer theologischen Ausbildung (2. Bildungsweg) für den Dienst in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers aus sachlichen und finanziellen Gründen ab.*
3. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, mit der Theologischen Fakultät in Göttingen in Gespräche über einen berufsbegleitenden Studiengang, der für das geistliche Amt qualifiziert, einzutreten und dem Ausbildungsausschuss zu berichten.*

2.4 AUF ANTRAG DES BILDUNGSAUSSCHUSSES

Evangelische Schulen

Beschlüsse in der 49. Sitzung am 1. Juli 2005:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Bildungsausschusses betr. Evangelische Schulen (Aktenstück Nr. 31 D) zustimmend zur Kenntnis und spricht sich grundsätzlich für die Errichtung oder Übernahme von weiteren evangelischen Schulen in der Trägerschaft der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers aus.*
2. *Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt, von den genannten Kriterien und Bedingungen ausgehend, geeignete Schulstandorte zu identifizieren und in Verhandlungen mit der Landesregierung des Landes Niedersachsen einzutreten mit dem Ziel, weitere evangelische Schulen an geeigneten Standorten zu errichten. Bei den Verhandlungen und Entscheidungen sollen der Bildungsausschuss und der Finanzausschuss beteiligt werden.*
3. *Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt, die Landessynode in Abstimmung mit den beiden Ausschüssen über die Verhandlungsergebnisse und den jeweiligen Beratungsstand fortlaufend zu unterrichten.*

2.5 AUF ANTRAG DES GEMEINDEAUSSCHUSSES

2.5.1 Formulierung des Dienstauftrages der Superintendenten und Superintendentinnen

Beschlüsse in der 49. Sitzung am 1. Juli 2005:

1. *Die Landessynode nimmt den Zwischenbericht des Gemeindeausschusses betr. Formulierung des Dienstauftrages der Superintendenten und Superintendentinnen (Aktenstück Nr. 68 A) zustimmend zur Kenntnis. Sie begrüßt die Entwicklung des Fortbildungsangebotes und die Überlegungen des Vizepräsidenten des Landeskirchenamtes, Herrn Schindehütte, ausdrücklich und dankt für die erreichten Ergebnisse.*
2. *Die Landessynode beschließt eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Gemeindeausschusses einzusetzen, in der je zwei Vertreter oder Vertreterinnen des Gemeindeausschusses, des Landeskirchenamtes, des Arbeits- und Dienstrechtsausschusses, des Rechtsausschusses und ein Vertreter bzw. eine Vertreterin des Bischofsrates mitarbeiten, um folgende Fragen einer Klärung zuzuführen:*
 - *Wie ist die Stellung der Vertreter und Vertreterinnen im Aufsichtsamt (Wahl, Vergütung, Stellenanteile) rechtlich zu regeln?*
 - *Wie soll bzw. muss das Kirchengesetz über die Wahl und die Amtszeit der Superintendenten und Superintendentinnen überarbeitet werden?*

Über den Fortgang der Entwicklung ist der Landessynode fortlaufend zu berichten.

2.5.2 Versorgung der Kirchengemeinden mit Abendmahlsgottesdiensten

Beschlüsse in der 50. Sitzung am 2. Juli 2005 auf Antrag des Ausschusses, ergänzt durch Zusatzanträge der Synodalen Guntau, Dr. Hermelink und D. Hirschler:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Gemeindeausschusses betr. Versorgung der Kirchengemeinden mit Abendmahlsgottesdiensten (Aktenstück Nr. 71 B) zur Kenntnis.*
2. *Die Landessynode bittet die Landesbischöfin, im Gespräch mit dem Rat der EKD und der Bischofskonferenz der VELKD auf eine einheitliche Praxis der Beauftragung für Laien hinzuwirken.*
3. *Die Landessynode bittet den Bischofsrat, das Aktenstück des Gemeindeausschusses zu beraten.*
4. *Die Landessynode bittet den Bischofsrat in einem Jahr um einen Bericht zum Sachstand.*

2.5.3 Fortbildungsangebote für ehrenamtlich Mitarbeitende

Beschluss in der 50. Sitzung am 2. Juli 2005 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Gemeindeausschusses betr. Ordination und Beauftragung nach evangelischem Verständnis – Idee der "Local Ministry Teams" (Aktenstück Nr. 108):

Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt im Zusammenwirken mit dem Haus kirchlicher Dienste zu prüfen, wie neue oder bestehende Fortbildungsangebote ähnlich dem Curriculum der "Local Ministry Teams" entwickelt oder vernetzt werden können. Ziel ist es, ehrenamtlich Mitarbeitenden eine Vision für ihre Kirchengemeinde entdecken zu lassen und sie zu ermutigen, sich für diese Vision gemeinsam mit dem Pfarramt zu engagieren.

– vgl. auch Nr. 3.10 –

2.6 AUF ANTRAG DES PERSPEKTIVAUSSCHUSSES

Bericht des Perspektivausschusses betr. Zukunft gestalten – Perspektiven und Prioritäten für das Handeln der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Beschlüsse in der 50. Sitzung am 2. Juli 2005:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Perspektivausschusses betr. Zukunft gestalten – Perspektiven und Prioritäten für das Handeln der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Aktenstück Nr. 98) zur Kenntnis.*
2. *Der Bericht des Perspektivausschusses wird allen Ausschüssen der Landessynode zur Beratung und mit der Bitte um Erarbeitung einer Stellungnahme zu den Teilen des Berichtes überwiesen, die den jeweiligen Ausschuss betreffen. Diese Stellungnahme soll dem Landessynodalausschuss bis spätestens zum 9. September 2005 vorliegen.*

3. *Die Landessynode bittet den Perspektivsausschuss, seine Arbeit bis zur Tagung der Landessynode im November 2005 fortzusetzen und zusammen mit dem Landessynodalausschuss eine Zusammenstellung und Bewertung der Stellungnahmen der Ausschüsse zur Vorbereitung der Aufstellung des Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2006 durch das Landeskirchenamt, den Landessynodalausschuss und den Finanzausschuss vorzunehmen.*
4. *Die Landessynode berät und entscheidet in ihrer November-Tagung 2005 im Rahmen der Beschlussfassungen zum Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 über den Bericht und die Empfehlungen des Perspektivsausschusses.*
5. *Die Landessynode bittet den Kirchensenat um eine Prüfung, ob und welche Veränderungen mit Bezug auf die kirchliche Verfassungsstruktur vor dem Hintergrund der Finanzentwicklung und der Reformen auf Kirchengemeinde- und Kirchenkreisebene einschließlich der Verwaltung aufzugreifen und einzuleiten sind. In die Prüfung sind alle Verfassungsorgane hinsichtlich ihrer zukünftigen Aufgaben, ihres Zusammenwirkens und ihrer Notwendigkeit einzubeziehen. Der Kirchensenat wird gebeten, der Landessynode in ihrer Tagung im November 2006 erstmals zu berichten, damit der 24. Landessynode eine Empfehlung zur weiteren Behandlung der Thematik gegeben werden kann.*

– vgl. auch Nr. 3.7 –

2.7 AUF ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR SCHWERPUNKTE UND PLANUNG KIRCHLICHER ARBEIT UND DES FINANZAUSSCHUSSES

Revision des Stellenplanungsrechtes und des Zuweisungsrechtes

Beschlüsse in der 49. Sitzung am 1. Juli 2005:

1. *Die Landessynode nimmt den Zwischenbericht des Ausschusses für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit und des Finanzausschusses betr. Revision des Stellenplanungsrechtes und des Zuweisungsrechtes (Aktenstück Nr. 105) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Der Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit (federführend) und der Finanzausschuss werden gebeten, auf der Grundlage dieses Berichtes einen Vorschlag zur Neuordnung des Stellenplanungs- und Zuweisungsrechtes mit dem Ziel eines einheitlichen Systems des Finanzausgleichs zu entwickeln und der Landessynode im Sommer 2006 zu berichten.*

2.8 AUF ANTRAG DES UMWELT- UND BAUAUSSCHUSSES

2.8.1 Großbauvorhaben und deren Finanzierung

Beschlüsse in der 49. Sitzung am 1. Juli 2005:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Umwelt- und Bauausschusses betr. Großbauvorhaben und deren Finanzierung (Aktenstück Nr. 104) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, für die Kirchengemeinden Hinweise über den Ablauf von Großbauvorhaben zu erstellen. Diese Hinweise sollen dem Umwelt- und Bauausschuss zunächst vorgestellt und dann veröffentlicht werden.*

3. *Das Landeskirchenamt wird weiter gebeten zu prüfen, inwieweit die innerkirchlichen Freigabeabläufe zur Zahlung von Baurechnungen verkürzt werden können, um durch Einhaltung von Skontofristen Einsparungen zu erreichen. Dem Umwelt- und Bauausschuss soll berichtet werden.*

2.8.2 Grüne Gentechnik

Beschlüsse in der 49. Sitzung am 1. Juli 2005 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Umwelt- und Bauausschusses betr. Grüne Gentechnik (Aktenstück Nr. 107):

1. *Die Landessynode hält unter dem Eindruck der bisher zurückliegenden Erfahrungen die Risiken beim Anbau von gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzgut gegenwärtig für nicht hinreichend abschätzbar. Die Landessynode spricht sich daher für eine Fortführung des Moratoriums für den Anbau von gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzgut auf kirchlichen Ländereien für den Zeitraum von fünf Jahren aus.*
2. *Die Landessynode empfiehlt den Kirchenvorständen, beim Abschluss neuer Landpachtverträge unter den Sondervereinbarungen folgenden Zusatz aufzunehmen: "Bis zum 30. September 2010 dürfen gentechnisch veränderte Organismen (GVO) in Form von Saat- und Pflanzgut auf den Pachtflächen nicht ausgesät und angepflanzt werden. Diese Regelung kann durch den Verpächter verlängert werden." Über Ausnahmen beschließt der Kirchenvorstand. Der Ausschuss empfiehlt Ausnahmen nur in zwei ausgewiesenen Fällen:*
 - a) *Der Pächter weist nach, dass ein für seinen Hof existenzentscheidendes Saat- oder Pflanzgut nur noch als gentechnisch verändertes Saat- oder Pflanzgut angeboten wird.*
 - b) *Zur Abwendung bedrohlichen Krankheits- oder Schädlingsdrucks, wird der Einsatz gentechnisch resistent gemachten Saat- oder Pflanzgutes amtlicherseits verfügt.*
3. *Die Landessynode bittet den Umwelt- und Bauausschuss in Zusammenarbeit mit dem Umweltbeauftragten der Landeskirche, der Arbeitsstelle Umweltschutz und dem Kirchlichen Dienst auf dem Lande eine geeignete Form zu entwickeln, mit deren Hilfe die Kirchengemeinden bei ihren Entscheidungen in Fragen der Grünen Gentechnik aktuell beraten werden können. Sie soll gleichzeitig dazu geeignet sein, die Diskussion innerhalb der hannoverschen Landeskirche unter Einbeziehung des Umwelt- und Bauausschusses zu begleiten und zu aktualisieren.*
4. *Der Umwelt- und Bauausschuss wird gebeten zu prüfen, ob eine Ausnahme von der Empfehlung des Beschlussvorschlags 2 ergänzend zu a) und b) erteilt werden kann, wenn durch allgemein anerkannte Ergebnisse aus Forschung und Praxis belegt und durch den Gesetzgeber verantwortet ist, dass ein genau beschriebenes gentechnisch verändertes Saat- oder Pflanzgut die Kriterien der Rückholbarkeit erfüllt und nicht aus artenübergreifendem Gentransfer besteht. Das Prüfergebnis soll der Landessynode im Frühjahr 2010 vorgestellt werden.*

2.9 AUF ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR WELTMISSION UND ÖKUMENE

Zuckermarktordnung der Europäischen Union

Beschlüsse in der 49. Sitzung am 1. Juli 2005 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Ausschusses für Weltmission und Ökumene betr. Zuckermarktordnung der Europäischen Union (Aktenstück Nr. 111):

1. *Der Umwelt- und Bauausschuss wird gebeten, die Auswirkungen der Änderung der EU-Zuckermarktordnung auf die Pachtpreise in seinen Beratungen zu dieser Thematik zu berücksichtigen.*
2. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, die Kirchengemeinden über mögliche Reduzierungen der Pachtpreise aufgrund der Auswirkungen der Zuckermarktordnung hinzuweisen und ihnen eine vom Landeskirchenamt zu entwickelnde erläuternde Arbeitshilfe zu den Positionen dieses Aktenstückes zur Verfügung zu stellen.*
3. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, bei eventuellen Gesprächen mit der Norddeutschen Zuckerindustrie und den Anbauerverbänden die Inhalte dieses Aktenstückes vorzutragen und zu vertreten.*
4. *Das Landeskirchenamt wird gebeten, auf die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) einzuwirken, die Positionen der Landessynode gegenüber der EU-Kommission in möglichen Verhandlungen zu vertreten.*

3. AUF ANTRAG DER MITGLIEDER DER LANDESSYNODE

3.1 Zuwanderung und Flüchtlinge

Beschluss in der 49. Sitzung am 1. Juli 2005 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht der Frau Landesbischöfin auf Antrag des Synodalen Niemann:

Der Teil 3 des Berichtes der Landesbischöfin wird dem Diakonieausschuss zur Beratung überwiesen. Der Ausschuss wird gebeten, insbesondere das Thema "Zuwanderung und Flüchtlinge" zu begleiten und gemeinsam mit dem Landeskirchenamt zu prüfen, wie das Zuwanderungsgesetz und die Verhandlungen des Petitionsausschusses zugunsten der betroffenen Menschen weiterentwickelt werden können.

3.2 Kirchenzentrum in Omsk

Beschluss in der 47. Sitzung am 30. Juni 2005 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 H, Ziff. 15 a) auf Antrag der Synodalen Lehmann:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, dem Landessynodalausschuss in diesem Jahr (2005) über die weitere Entwicklung in der Zusammenarbeit mit dem Kirchenzentrum in Omsk zu berichten, besonders im Hinblick auf das Gutachten des Oberrechnungsamtes der EKD.

3.3 Entwicklung der evangelischen Publizistik

Beschluss in der 49. Sitzung am 1. Juli 2005 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Zwischenbericht des Öffentlichkeitsausschusses betr. Entwicklung der evangelischen Publizistik (Aktenstück Nr. 54 E) auf Antrag des Synodalen Winters:

Der Öffentlichkeitsausschuss wird gebeten, die Überlegungen des Aktenstückes Nr. 54 E unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Perspektivsausschusses (Aktenstück Nr. 98) und der in der Diskussion gemachten Anregungen weiter zu konkretisieren; die während der Aussprache zum Aktenstück gestellten Anträge werden dem Öffentlichkeitsausschuss zur Beratung überwiesen.

(Die Anträge haben folgende Wortlaute:

1. Anträge des Synodalen Woltmann:

1.1 Der Öffentlichkeitsausschuss wird beauftragt, bis zur Tagung der Landessynode im November 2005 die Überlegungen und Planungen im Hinblick auf eine Einstellung der Evangelischen Zeitung (EZ) zum 31. Dezember 2006 zu konkretisieren.

1.2 Bis zur Tagung im November 2005 werden keine finanzwirksamen Entscheidungen getroffen, um die Entscheidungen der Landessynode nicht zu präjudizieren.

1.3 Es ergeht folgender Prüfauftrag an den Öffentlichkeitsausschuss:

Die EZ soll – analog den kirchlichen Einrichtungen (siehe Aktenstück Nr. 98) – in die Selbständigkeit entlassen werden und über den Inhalt und den Vertrieb in eigener Verantwortung entscheiden, sodass sie sich in dieser Eigenständigkeit am Markt bewähren kann. In diese Prüfung ist die Redaktion der EZ und auch das Projekt "Chrismon XXL" einzubeziehen.

1.4 Die EZ erhält eine Anschubfinanzierung in einer noch festzulegenden Höhe, um ihr einen Erfolg versprechenden Start zu ermöglichen.

1.5 Der Öffentlichkeitsausschuss erstattet der Landessynode im Herbst 2005 einen Bericht.

2. Antrag des Synodalen D. Hirschler:

Das Modell einer Herausnahme der EZ aus dem Lutherischen Verlagshaus (LVH) mit geringerem Zuschussbedarf soll mit in die Überlegungen einbezogen werden.

3. Antrag der Synodalen Aulike:

Der Öffentlichkeitsausschuss wird beauftragt, bis zur Tagung der Landessynode im November 2005 die Überlegungen und Planungen (im Hinblick auf die Einstellung der EZ zum 31. Dezember 2006 und das Erscheinen eines Öffentlichkeitsmagazins) unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Perspektivsausschusses soweit wie möglich zu konkretisieren, damit die Landessynode im November 2005 entsprechende Beschlüsse zur Umsetzung fassen kann. Die gestellten Anträge werden dem Öffentlichkeitsausschuss als Material überwiesen.

4. Antrag des Synodalen Tödter:

In den vom Öffentlichkeitsausschuss gestellten Antrag sollen nach den Wörtern "Chrismon XXL" folgende Worte eingefügt werden: "unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Perspektivsausschusses und des darin enthaltenen Finanzvolumens.")

3.4 Der ländliche Raum und seine Kirchengemeinden – Eine Gesellschaft im Wandel

Beschluss in der 49. Sitzung am 1. Juli 2005 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Abschlussbericht des Arbeitsweltausschusses betr. Themenschwerpunkt der VII. Tagung der 23. Landessynode "Der ländliche Raum und seine Kirchengemeinden – Eine Gesellschaft im Wandel" (Aktenstück Nr. 60 B) auf Antrag des Synodalen v. Nordheim:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, den Arbeitsbereich "kirchlicher Dienst auf dem Lande" im Haus kirchlicher Dienste der hannoverschen Landeskirche zu bitten, das Aktenstück Nr. 60 B mit dem Informationsmaterial zum Erntedankfest den Kirchengemeinden zuzuleiten.

– vgl. auch Nr. 2.2 –

3.5 Situation der Diakonie-/Sozialstationen – Mitarbeitervertretungen

Beschluss in der 48. Sitzung am 1. Juli 2005 im Zusammenhang mit der Verhandlung über das Schreiben des Landeskirchenamtes betr. Situation der Diakonie-/Sozialstationen – Mitarbeitervertretungen (Aktenstück Nr. 88 B) auf Antrag des Synodalen Kastmann:

Das Aktenstück Nr. 88 B wird dem Rechtsausschuss zur Beratung überwiesen.

3.6 Patronatswesen

Beschluss in der 50. Sitzung am 2. Juli 2005 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Entwurf eines Kirchengesetzes zur Förderung von Zusammenarbeit und Arbeitsteilung in Kirchengemeinde und Kirchenkreis (Aktenstücke Nr. 94 und Nr. 94 A) auf Antrag des Synodalen Bungeroth:

Das Landeskirchenamt wird gebeten zu prüfen, ob die Patronate und ihre Bedeutung für die Kirchengemeinden anders zu bewerten sind, als vor gut 20 Jahren geschehen und ob sich daraus die Notwendigkeit für die Änderung gesetzlicher Bestimmungen ergibt.

3.7 Bericht des Perspektivsausschusses betr. Zukunft gestalten – Perspektiven und Prioritäten für das Handeln der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Beschluss in der 50. Sitzung am 2. Juli 2005 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Perspektivsausschusses betr. Zukunft gestalten – Perspektiven und Prioritäten für das Handeln der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Aktenstück Nr. 98) auf Antrag der Synodalen Surborg und Thiel:

Alle in der Generaldebatte zum Aktenstück Nr. 98 gestellten Anträge werden allen Ausschüssen der Landessynode als Material für die weiteren Beratungen überwiesen.

(Die Anträge haben folgende Wortlaute:

1. Antrag der Synodalen Kopf:

Den Möglichkeiten der "Schatzsuche" betr. Kirchenmitgliedschaft in unseren Kirchengemeinden ist mehr Augenmerk zu schenken.

- *Verhältnis der einkommensteuerpflichtigen Mitglieder zum freiwilligen Kirchgeld.*
- *Gebühren für Leistungen von Nichtmitgliedern.*
- *Bewusstseinsförderung bei Senioren ... "ich zahle ja keine Kirchensteuer mehr".*

2. Antrag des Synodalen Trauernicht:

Der Gemeindeausschuss wird gebeten, über den Inhalt zum Thema Wandel der Volkskirche zur "Kirche für das Volk" zu beraten.

Der faktische Rückgang der Kirchensteuermittel hat auch in der Entlastung der Kirchensteuerzahler seine Ursache. Darum sollten und dürfen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, sowohl Kirchensteuerzahler als auch die Nicht-Kirchensteuerzahler zur größeren finanziellen Beteiligung aufzufordern.

3. Antrag des Synodalen Kemper:

Der Gemeindeausschuss und der Arbeits- und Dienstrechtsausschuss werden gebeten zu prüfen,

- *wie die Vertretungsregelungen in pfarramtlichen Aufgaben verbindlicher gestaltet werden können und*
- *wie gemeindliche und übergemeindliche Pfarrämter zu verbindlicheren Regelungen der Zusammenarbeit kommen, damit die Aufgaben vor Ort bewältigt werden können.*

4. Antrag der Synodalen Holthusen:

Die Ausschüsse mögen bedenken:

Im Rahmen eines Gesamtvolumens für Personalkosten wird das Haus kirchlicher Dienste beauftragt, seine Angebote und Arbeitsbereiche so zu gestalten und zu organisieren, dass die Unterstützung und Fortbildung vor allem auch der ehrenamtlichen Mitarbeiter

und Mitarbeiterinnen weiterhin gewährleistet ist. Dabei soll berücksichtigt werden, welche Arbeitsbereiche schon auf Kirchengemeinde- und Kirchenkreisebene hauptberuflich Mitarbeitende haben.

5. Anträge des Synodalen Caspers:

5.1 Die Landessynode bittet den Perspektivausschuss, die Plausibilität des Einsparvolumens in Höhe von 81 Mio. Euro zu überprüfen. Insbesondere ist die in der Finanzentwicklung dargestellte Annahme der Kirchensteuereinnahmeentwicklung der Jahre 2005 bis 2011 (Steigerung um 33,2 Mio. Euro) vor dem Hintergrund der Entwicklung des Kirchensteueraufkommens der Jahre 2000 bis 2005 bzw. des voraussichtlichen Kirchensteueraufkommens ab dem Jahr 2011 kritisch zu würdigen.

5.2 Es ist alternativ zu prüfen, ob die Vorhaltung eines Verwaltungsamtes pro Sprengel ausreichend ist; insbesondere vor dem Hintergrund der Möglichkeiten zur Nutzung neuer technischer Kommunikationswege. Voraussetzung hierfür ist die Stärkung der Spezialisierung, Standardisierung, Vereinfachung der Arbeitsabläufe, Reduzierung von Aufsichtsmaßnahmen sowie die Vereinheitlichung und Vernetzung von Anwendungssoftware in der hannoverschen Landeskirche.

5.3 Es ist zu prüfen, ob die Residenzpflicht in eine Präsenzpflicht umgewandelt werden kann. Hierbei ist die Wirtschaftlichkeit von (häufig überdimensionierten) Pfarrhäusern den angemieteten "passgenauen" Mietwohnungen gegenüberzustellen. Entsprechende Steuerungsmaßnahmen sind zu entwickeln, da aufgrund der demographischen Entwicklung und Eigentumsbesitze der jetzigen Senioren generation ein Verkauf in Zukunft immer schwieriger werden dürfte.

6. Anträge des Synodalen Woltmann:

6.1 Bei den Stellen für Pastoren und Pastorinnen ist auf eine Kürzung grundsätzlich zu verzichten (u. a. Schließung des HkD: 75 % Einsparung / 25 % für die Delegation der Aufgaben in die Sprengel bereitstellen).

6.2 Es ist zu prüfen, ob eine Obergrenze bei der Größe der Kirchenkreise notwendig ist und die Zusammenlegung von Kirchenkreisämtern ist zu forcieren.

6.3 Alle Einrichtungen des Abschnitts 5.4 werden gleichbehandelt und in die Selbständigkeit entlassen. Auch die Evangelische Zeitung (EZ) soll in diese Überlegung unter Mitarbeit der Redaktionsleitung der EZ einbezogen werden.

6.4 Es soll geprüft werden, ob nicht neue Sprengelgrenzen besser sind, als bestehende Sprengel zusammenzulegen.

7. Antrag der Synodalen Gerts-Isermeyer:

Es soll erarbeitet werden, wie viel Gelder nötig sind, um die vorgeschlagenen Kürzungen des Perspektivausschusses umzusetzen und in der November-Tagung der Landessynode darüber berichtet werden.

8. Antrag der Synodalen Kopf:

Bei einer 100-prozentigen Kürzung der Mittel für die Evangelischen Heimvolkshochschulen soll auch deren Lage und Bedeutung für die Kirche im ländlichen Raum sowie deren Standortdichte (Kompensationsmöglichkeiten) in den unterschiedlichen Regionen der Landeskirche bedacht werden.)

– vgl. auch Nr. 2.6 –

3.8 Kirchengesetz zur Stärkung ehrenamtlicher Arbeit

Beschluss in der 47. Sitzung am 30. Juni 2005 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den vom Kirchensenat vorgelegten Entwurf eines Kirchengesetzes zur Stärkung ehrenamtlicher Arbeit (Aktenstück Nr. 103) auf Antrag des Synodalen Kammler:

Das Aktenstück Nr. 103 wird dem Rechtsausschuss (federführend) und dem Gemeindeausschuss zur Beratung überwiesen.

3.9 Bestand der hauptberuflichen Kirchenmusikerstellen in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Beschluss in der 49. Sitzung am 1. Juli 2005 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den gemeinsamen Zwischenbericht des Ausschusses für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit und des Finanzausschusses betr. Revision des Stellenplanungsrechtes und des Zuweisungsrechtes (Aktenstück Nr. 105) auf Antrag des Synodalen v. Alten:

Der Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit wird um Prüfung gebeten, ob und wie der Bestand der für den Bereich der hannoverschen Landeskirche unverzichtbaren hauptberuflichen Kirchenmusikerstellen sichergestellt werden kann, wenn die Stellenplanung auf die Kirchenkreise verlagert wird.

Der Vortrag von Herrn Oberlandeskirchenrat Dr. Brandy zur Situation der Kirchenmusik vom 29. Juni 2005 wird dem Ausschuss als Material zugewiesen.

3.10 Heranführung und Ausbildung zur Förderung ehrenamtlicher Mitarbeit und Teamarbeit

Beschluss in der 50. Sitzung am 2. Juli 2005 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Gemeindeausschusses betr. Ordination und Beauftragung nach evangelischem Verständnis – Idee der "Local Ministry Teams" (Aktenstück Nr. 108) auf Antrag der Synodalen Wallmann:

*Der Ausbildungsausschuss wird gebeten zu prüfen, inwieweit in der Ausbildung der Vikare und Vikarinnen, der Diakone und Diakoninnen sowie in der Fortbildung in den ersten Amtsjahren (FEA) die Heranführung und Ausbildung zur Förderung ehrenamtlicher Mitarbeit und Teamarbeit berücksichtigt wird.
Der Landessynode soll hierzu berichtet werden.*

– vgl. auch Nr. 2.5.3 –

4. SCHWERPUNKTTHEMA

Der Gottesdienst ist die geistliche Kraftquelle und das spirituelle Identitätszentrum der christlichen Gemeinde

Beschluss in der 50. Sitzung am 2. Juli 2005 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Gemeindeausschusses (Aktenstück Nr. 109 A) und im Rahmen der Aussprache zum Schwerpunktthema auf Antrag des Gemeindeausschusses:

Die Landessynode nimmt den Bericht des Gemeindeausschusses betr. Der Gottesdienst ist die geistliche Kraftquelle und das spirituelle Identitätszentrum der christlichen Gemeinde (Aktenstück Nr. 109 A) zustimmend zur Kenntnis und bittet das Landeskirchenamt, den Abschnitt II des Aktenstückes den Kirchenvorständen der Kirchengemeinden sowie den Kirchenkreisvorständen der Kirchenkreise als Anregung zu intensiven Gesprächen über den Gottesdienst zu übersenden.

5. BESCHLÜSSE ZU ANTRÄGEN UND EINGABEN

5.1 ANTRÄGE

Beschlüsse in der 47. Sitzung am 30. Juni 2005

- 5.1.1 Antrag des Stadtkirchentages des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover vom 9. März 2005
betr. Novellierung des Kirchengesetzes der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über Mitarbeitervertretungen (Mitarbeitervertretungsgesetz - MVG)
Überwiesen an den Rechtsausschuss zur Beratung
– Aktenstück Nr. 10 K, I 1 –
- 5.1.2 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Leer vom 17. März 2005
betr. Verteilung der landeskirchlichen Mittel für die außerordentlichen Instandsetzungsmaßnahmen an Sakralgebäuden
Überwiesen an den Umwelt- und Bauausschuss zur Beratung
– Aktenstück Nr. 10 K, I 2 –
- 5.1.3 Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Aurich vom 3. März 2005
betr. Keine weitere Reduzierung des Personalausgabevolumens in den Planungsbereichen; Mittelverteilung an die Planungsbereiche
Überwiesen an den Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit (federführend) und an den Finanzausschuss zur Beratung
– Aktenstück Nr. 10 K, I 3 –

- 5.1.4 Antrag des Kirchenkreistages des Kirchenkreises Celle vom 9. März 2005
 betr. Änderung des Kirchengesetzes über die Wahl und die Amtszeit der
 Superintendenten und Superintendentinnen
Überwiesen an den Gemeindeausschuss zur Beratung
 – Aktenstück Nr. 10 K, I 4 –

5.2 Vom Präsidenten gemäß § 43 Abs. 3 der Geschäftsordnung überwiesene
 Anträge

- 5.2.1 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Kirchenkreises Wesermünde-Süd
 vom 13. Mai 2005
 betr. Berücksichtigung von Merkmalen zur Bemessung der Obergrenze
 nach § 3 Abs. 1 des Stellenplanungsgesetzes
*Überwiesen an den Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirch-
 licher Arbeit als Material*
 – Aktenstück Nr. 10 K, II –
- 5.2.2 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises
 Hildesheimer Land vom 7. Juni 2005
 betr. Zahlung einer Gehaltszulage für stellvertretende Superintendenten
 und Superintendentinnen
Überwiesen an den Gemeindeausschuss als Material
 – Aktenstück Nr. 10 L, 1 –
- 5.2.3 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises
 Grafschaft Schaumburg vom 15. Juni 2005
 betr. Berücksichtigung von Merkmalen zur Bemessung der Obergrenze
 nach § 3 Abs. 1 des Stellenplanungsgesetzes
*Überwiesen an den Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirch-
 licher Arbeit als Material*
 – Aktenstück Nr. 10 L, 2 –

5.3 EINGABEN

Beschlüsse in der 47. Sitzung am 30. Juni 2005

- 5.3.1 Eingabe der Frau Petra Reisner, Hannover vom 3. März 2005
 betr. Mitarbeitende des Deutschen Evangelischen Kirchentages
Nichtaufnahme zur Verhandlung
 – Aktenstück Nr. 11 M, I 1 –
- 5.3.2 Eingabe des Kirchenvorstandes der Ev.-luth. Paulusgemeinde, Lüneburg
 vom 18. März 2005
 betr. Darreichung der Sakramente durch Prädikanten und Prädikan-
 tinnen gemäß Kirchengesetz über die Beauftragung von Gemeindegliedern mit Aufgaben der öffentlichen Verkündigung (Lektoren-
 und Prädikantengesetz)
Überwiesen an den Gemeindeausschuss als Material
 – Aktenstück Nr. 11 M, I 2 –
- 5.3.3 Eingabe der Frau Gerda Egbers, Hannover u. a. vom 12. April 2005
 betr. Einrichtung von zwei Stellen für Genderbeauftragte im Landes-
 kirchenamt
*Überwiesen an den Kirchensenat als Material und mit der Bitte um
 Beantwortung*
 – Aktenstück Nr. 11 M, I 3 –

Beschlüsse in der 50. Sitzung am 2. Juli 2005

- 5.3.4 Eingabe der Träger der Evangelischen Fachschulen für Sozialpädagogik vom 17. Mai 2005
betr. Zukunftschancen der Evangelischen Fachschulen
Überwiesen an alle Ausschüsse der Landessynode als Material
– Aktenstück Nr. 11 N, 1 –
- 5.3.5 Eingabe des Senates der Evangelischen Fachhochschule Hannover vom 21. Juni 2005
betr. Vorschläge des Perspektivsausschusses
Überwiesen an alle Ausschüsse der Landessynode als Material
– Aktenstück Nr. 11 N, 2 –
- 5.3.6 Eingabe des Herrn Professor Dr. Heinz Schmidt, Diakoniewissenschaftliches Institut der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg vom 21. Juni 2005
betr. Vorschläge des Perspektivsausschusses
Überwiesen an alle Ausschüsse der Landessynode als Material
– Aktenstück Nr. 11 N, 3 –
- 5.3.7 Eingabe der Leitungskonferenz des Ev. Studienhauses am Kreuzberg, Göttingen, vom 27. Juni 2005
betr. Vorschläge des Perspektivsausschusses
Überwiesen an alle Ausschüsse der Landessynode als Material
– Aktenstück Nr. 11 N, 4 –
- 5.3.8 Eingabe der Gesamtkonferenz der Paul-Gerhardt-Schule Dassel vom 27. Juni 2005
betr. Vorschläge des Perspektivsausschusses
Überwiesen an alle Ausschüsse der Landessynode als Material
– Aktenstück Nr. 11 N, 5 –
- 5.3.9 Eingabe des Dekanates der Theologischen Fakultät der Georg-August-Universität, Göttingen, vom 29. Juni 2005
betr. Vorschläge des Perspektivsausschusses
Überwiesen an alle Ausschüsse der Landessynode als Material
– Aktenstück Nr. 11 N, 6 –
- 5.3.10 Eingabe des Allgemeinen Studierenden Ausschusses (ASTA) und des Studierendenparlamentes (STUPA) der Evangelischen Fachhochschule Hannover vom 29. Juni 2005
betr. Vorschläge des Perspektivsausschusses
Überwiesen an alle Ausschüsse der Landessynode als Material
– Aktenstück Nr. 11 N, 7 –

5.4 Vom Präsidenten gemäß § 51 Abs. 2 der Geschäftsordnung überwiesene Eingaben

- 5.4.1 Eingabe des Landeskonzvents der Theologiestudierenden der Landeskirche vom November 2004
 betr. Stellungnahmen bezüglich "Von Kürzungen und Schlüsselberufen" sowie "Abseits stehen oder mitmachen? ... Mitmachen!"
Überwiesen an den Gemeindeausschuss (hinsichtlich des Berufsbildes der Pastoren und Pastorinnen) und den Ausbildungsausschuss (hinsichtlich der Neuordnung des Theologiestudiums) als Material
 – Aktenstück Nr. 11 M, II 1 –
- 5.4.2 Eingabe der Ephorenkonferenz des Sprengels Stade vom Mai 2005
 betr. Berücksichtigung von Merkmalen zur Bemessung der Obergrenze nach § 3 Abs. 1 des Stellenplanungsgesetzes
Überwiesen an den Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit als Material
 – Aktenstück Nr. 11 M, II 2 –

6. WAHLEN

in der 50. Sitzung am 2. Juli 2005

6.1 AUSSCHÜSSE DER LANDESSYNODE

6.1.1 Ergänzungswahl zum Arbeits- und Dienstrechtsausschuss

- a) ausgeschieden: Herr Stoebe
 b) nachgewählt: Frau Gerts-Isermeyer
 – Aktenstück Nr. 9 Q, II 1 –

6.1.2 Ergänzungswahl zum Ausbildungsausschuss

- a) ausgeschieden: Herr Habekost
 b) nachgewählt: Herr Bohlen
 – Aktenstück Nr. 9 Q, II 2 –

6.1.3 Ergänzungswahl zum Diakonieausschuss

- a) Erhöhung der Mitgliederzahl des Ausschusses um ein Mitglied, sodass dem Ausschuss nunmehr 14 Mitglieder angehören
 b) gewählt: Herr Stoebe
 – Aktenstück Nr. 9 Q, II 3 –

6.1.4 Ergänzungswahl zum Jugendausschuss

- a) ausgeschieden: Herr Kemper und Herr Rosenthal
 b) nachgewählt: Frau Kanenbley
 – Aktenstück Nr. 9 Q, II 4 –

6.1.5 Ergänzungswahl zum Öffentlichkeitsausschuss

- a) ausgeschieden: Herr Dörrie
 - b) nachgewählt: Frau zur Nedden
- Aktenstück Nr. 9 Q, II 5 -

6.1.6 Ergänzungswahl zum Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit

- a) ausgeschieden: Herr Dörrie
 - b) nachgewählt: Frau Cordes
- Aktenstück Nr. 9 Q, II 6 -

6.1.7 Ergänzungswahl zum Umwelt- und Bauausschuss

- a) Erhöhung der Mitgliederzahl des Ausschusses um ein Mitglied, sodass dem Ausschuss nunmehr 13 Mitglieder angehören
 - b) gewählt: Herr Dr. Stadler
- Aktenstück Nr. 9 Q, II 7 -

6.1.8 Ergänzungswahl zum Ausschuss für Weltmission und Ökumene

- a) ausgeschieden: Herr Bohlen
 - b) nachgewählt: Herr Dr. Stadler
- Aktenstück Nr. 9 Q, II 8 -

6.2 Ergänzungswahl zur 10. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland

Zum ersten nichtgeistlichen Stellvertreter

- a) ausgeschieden: Herr Bernd Lange, Burgdorf
- b) nachgewählt: Herr Stefan Wenzel, Fraktionsvorsitzender im Niedersächsischen Landtag, Gleichen

- Aktenstück Nr. 9 Q, I -

7. OHNE BESONDERE BESCHLUSSFASSUNG VERHANDELT

In der 48. Sitzung am 1. Juli 2005

7.1 Mündlicher Abschlussbericht der Regionalen Arbeitsstelle Kirchentag 2005 (rast)

In der 50. Sitzung am 2. Juli 2005

7.2 Bericht der Synodalen Christa Lindemann über die III. Tagung der 8. Synode der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen am 12. März 2005 in Hannover
- Aktenstück Nr. 29 K -

- 7.3 Zwischenbericht des Landeskirchenamtes
betr. Veränderung des kirchlichen Vorbereitungsdienstes der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers
– Aktenstück Nr. 110 –

(Schneider)
Präsident der Landessynode
